

Beiträge TC Langenpreising

1. Aufnahmegebühr

keine

2. Jahresbeiträge

Die Begleichung der Jahresbeiträge ist **ausschließlich** über SEPA-Lastschriftmandat möglich, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Der jährliche Beitrag wird jeweils zum **15. Februar** des lfd. Jahres abgebucht.

1. Passive Mitglieder Hinweis: <i>Jedes passive Mitglied zahlt den Passivbeitrag, auch wenn ein Ehe-/ Lebenspartner zusätzlich aktiv im Verein Mitglied ist. Jedes passive Mitglied zahlt seinen eigenen Beitrag in Höhe von 25,00€.</i>	25,00 €
2. Kinder bis 13 Jahre	48,00 €
3. Jugendliche 14-17 Jahre	84,00 €
4. Schüler, Studenten, Azubis, Soziales Jahr Hinweis: <i>Mitglieder, die mit diesem Sonderbeitrag geführt werden, müssen jährlich nachweisen, dass dieser Status noch besteht. Der Nachweis ist dem Verein bis spätestens 01.01. des neuen Beitragsjahres unaufgefordert vorzulegen. Andernfalls erfolgt eine automatische Einstufung mit einem Beitrag von 192,00€. Eine rückwirkende Erstattung ist wegen des Verwaltungsaufwandes dann nicht mehr möglich.</i>	84,00 €
5. Erwachsene ab 18 Jahre	192,00 €
6. Erwachsene mit einem oder mehreren Kind(ern) unter 14 Jahren Hinweis: <i>Berechnungsgrundlage bei mehreren Kindern ist das jüngste Kind. Bsp.: eins 10 Jahre, eins 15 Jahre. Bei Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern wird zum Erwachsenenbeitrag von 192,00€ der Beitrag des jüngsten Kindes hinzugerechnet (48,00€).</i>	240,00 €
7. Erwachsene mit einem oder mehreren Jugendlichen über 13 Jahren Hinweis: <i>Bei Erwachsenen mit einem oder mehreren Jugendlichen über 13 Jahre wird zum Erwachsenenbeitrag von 192,00€ der Beitrag für einen Jugendlichen hinzugerechnet (84,00€).</i>	276,00 €
8. Ehepaare/Lebensgemeinschaften	276,00 €
9. Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kind(ern) unter 14 Jahren Hinweis: <i>Berechnungsgrundlage bei mehreren Kindern ist das jüngste Kind.</i>	324,00 €
10. Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Jugendlichen über 13 Jahren	360,00 €

Der Beitrag berechtigt zur unbegrenzten Nutzung der Tennisanlage einschl. Umkleieräume und Duschen. Einschränkungen bestehen während der Punktspielsaison und für Trainingszwecke, über die Aushänge im Klubhaus rechtzeitig informieren.

3. Schlüssel/Zugangscodes

Für den Zugang zu den Plätzen ist ein **Schlüssel** erforderlich, für den eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen ist. Diese beträgt: **15,00€**. Für die Tür zu den Umkleieräumen, Toiletten und Duschen und die Tennishalle ist ein **Zugangscodes** erforderlich. Diesen erhält man durch **Registrierung im Buchungssystem**. Bei Verlust eines Schlüssels verfällt die Sicherheitsleistung und ist für neue/weitere Schlüssel jeweils erneut zu hinterlegen. Gegen Rückgabe der Schlüssel wird die Sicherheitsleistung erstattet.

4. Tennishalle

Der Mitgliedsbeitrag umfasst nicht die Nutzung der Tennishalle. Hallenstunden müssen als Abonnement für

- eine ganze Wintersaison
- eine halbe Wintersaison
- als Block
- als Einzelstunden

nach der jeweils gültigen Preistabelle und nach jährlicher Ausschreibung gebucht werden.

Die Tennishalle steht im Sommer nur dem offiziellen Training kostenlos zur Verfügung. Mitglieder müssen für die Benutzung der Halle **im Sommer/Std.10E, Nichtmitglieder 15,00E/Std.** entrichten.

5. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist nach Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichtet, **pro Jahr 4 Arbeitsstunden** zu leisten, wenn es die Plätze in Anspruch nimmt. Weibliche Mitglieder werden in erster Linie zum Klubhausdienst während der Sommersaison eingeteilt, männliche Mitglieder zum Einsatz auf der Anlage. Änderungen sind nach Absprache mit der Vereinsführung jederzeit möglich. Wird die Stundenzahl nicht erbracht, sind **pro fehlende Arbeitsstunde 25,00€ Ersatzleistung** zu zahlen. Diese Regelung gilt für männliche und weibliche Mitglieder gleichermaßen. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass bei einem Arbeitseinsatz seine geleisteten Stunden im **Arbeitsprotokoll** korrekt festgehalten werden. Eine aktuelle Stundenübersicht kann im Internet eingesehen werden. Unstimmigkeiten sollten umgehend der Vereinsführung mitgeteilt werden. Besteht für ein Mitglied nicht die Möglichkeit, an den offiziellen Arbeitseinsätzen teilzunehmen, ist jederzeit eine individuelle Ableistung möglich, z. B. in Form von Pflegemaßnahmen an der Anlage. Die geleisteten Stunden sind in diesem Fall der Vereinsführung mitzuteilen.

6. Gastspielgebühren

- Die Benutzung der Außenplätze durch Nichtmitglieder **ist nur in Begleitung von Mitgliedern** zulässig und gebührenpflichtig.
- Nichtmitglieder (und passive Mitglieder) zahlen jeweils **5,00E/Std.** Das mitspielende Mitglied ist für die Bezahlung des Platzes verantwortlich. Zahlung: in Clubkasse oder Kuvert mit Namen in Briefkasten hinten beim Zutritt zur Tennishalle.
- Gastspieler dürfen nicht spielen, wenn die Außenplätze von Mitgliedern beansprucht werden möchten (Vorrang Mitglied vor Nichtmitglied).
- Kommerzielles Training ist nur mit Mitgliedern möglich. Ausnahmen: spezielle Trainingsangebote (z.B. Fast Learning) oder Sondergenehmigung durch Vorstand.
- Ein Gastspieler darf nur dann **mehr als 3x** spielen, wenn er nicht im Einzugsbereich des Vereins (u.a. Langenpreising, Wartenberg, Berglern, Moosburg) wohnt.

Stand: 01.01.2026